



Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Verkehrsbeschränkungen in der Gemeinde Bernried, Landkreis Deggendorf

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlässt die Gemeinde Bernried als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach §§ 44 und 45 StVO in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zum Vollzug der StVO und § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) folgende

Anordnung:

§ 1

Für die Gemeinde Bernried wird die nachstehende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

Grub Abzweigung Pommersberg

Bei der Abzweigung von der GV-Straße Grub - Unterkannetsberg - Amtsfleck Richtung Pommersberg soll eine Haltestelle eingerichtet werden. Die Haltestelle wird durch das Zeichen 224 gekennzeichnet. Der Anhängende Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung des amtlichen Verkehrszeichens in Kraft.

Bernried, den 16.09.2026

Gemeinde Bernried


Stefan Achatz
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Aushang Amtstafel Kirchplatz Bernried:

Angeheftet am: 21.09.2026
Namenszeichen:
Abgenommen am: 23.10.2026
Namenszeichen:

Aushang Amtstafel Rathaus Birket:

Angeheftet am: 21.09.2026
Namenszeichen
Abgenommen am: 23.10.2026
Namenszeichen

Aushang Amtstafel Friedhof Edenstetten

Angeheftet am: 21.09.2026
Namenszeichen:
Abgenommen am: 23.10.2026
Namenszeichen:

Veröffentlichung im Internet unter:

www.bernried-niederbayern.de
vom: 21.09.2026
bis einschließlich: 23.10.2026
Namenszeichen